

Helvetik : 1798-1802

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **34 (1911)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rührer an, dies bin ich, Gott weiß es, nicht. Diese meine Gedanken, weiß niemand als mein Herz und Sie. Ihnen sage ich es, weil mich meine Pflicht und mein Gewissen, das Rechenschaft von meinen Handlungen fordert, dazu verbindet, und weil ich weiß, daß es an der rechten Stelle gesagt ist. Sagen Sie, wenn Sie es gut finden, allen meinen teuren Landesvätern, daß ich dieses geschrieben habe. Forcht plagt mich nicht, weil ich weiß, daß ich aus voller Überzeugung meines Gewissens und als guter Bürger zu Ihnen rede.

Übrigens lasse ich mich durch nichts in Erfüllung meiner Pflicht gegen Sie irre machen; kein Sterblicher wird imstande sein, mich zu dem kleinsten Schritte zu verleiten, der dieselbe nur von ferne verletzen könnte, dafür bürgt Ihnen mein Leben.

Wenn ich mich in meiner Meinung irre, so weisen Sie mich zurecht und wenn es gewiß ist, daß das Vaterland nur durch Blutvergießen kann von der Gefahr gerettet werden, so bin ich alle Augenblicke bereit, mit Ihnen und mit jedem biederen Schweizer den Kelch des Ungemaches zu trinken. Ich fahre fort zu tun, was ich tun soll und darf mir mit erstem Courier ein Wort von Ihnen zu meinem Verhalt versprechen.

Gott segne Sie! meine Oberkeit und alle meine Mitbrüder; dies sei mein steter Wunsch unter welchem ich Ihnen stets ergeben bin.“

Sonntag Nachts, den 28. Jenner 1798.

So stand Herzog beim Beginn der neuen Zeit ohne Haß der alten Ordnung der Dinge und ihren Trägern gegenüber, aber dennoch war sein Blick vorwärts gerichtet in die Zukunft, die auch ihm ein weites Feld der öffentlichen Tätigkeit erschließen sollte.

II. Helvetik 1798—1802.

Die alte Eidgenossenschaft war untergegangen, und der Frühling 1798 sollte eine neue Epoche im schweizerischen Staats- und Volksleben heraufführen. Da wo noch 2 Monate vorher die Tagherren, die Personifikation der untergegangenen Herrlichkeit und Erbärmlichkeit, mit großem Pomp und Feierlich-

keit versammelt gewesen waren, traten jetzt die neuen Räte zusammen, eine bunte Gesellschaft, gemischt aus den verschiedensten Elementen. Am 12. April scharten sich die Bürger und Bürgerinnen Aaraus vor dem Rathaus zusammen und aus einem Fenster desselben proklamierte der Befreier Ochs die eine und unteilbare helvetische Republik. Die Menge jubelte und die französischen Kanonen gaben donnernd ihren Segen dazu..

Mit der Konstituierung der helvetischen Republik beginnt ein neuer Abschnitt, im Leben Herzogs; denn unter den 8 Vertretern, die der neue Kanton, oder besser Verwaltungsbezirk Aargau, der nur die 5 Bezirke des alten bernischen Teils umfaßte, in den großen Rat zu senden hatte, befand sich auch Johannes Herzog von Effingen, wie er von nun an, zum Unterschied von einem anderen Abgeordneten, Herzog von Münster, genannt wird. Dieser Titel scheint ihm aber so sehr gefallen zu haben, daß er ihn bis an sein Lebensende führte und überall unter diesem Namen bekannt war. Die übrigen 7 aargauischen Vertreter waren: Samuel Ackermann von Hendschikon, Franz Aerni von Arburg, Jakob Hemmeler von Aarau, Melchior Lüscher von Entfelden, Gottlieb Spengler von Lenzburg, Dr. Joh. Rudolf Suter von Zofingen und Karl Friedrich Zimmermann von Brugg. Herzog war wohl das jüngste Mitglied der ganzen Versammlung, hatte er doch kaum das vorgeschriebene 25. Jahr überschritten. Aber gleich von Anfang an zählte er mit seinem Freunde Zimmermann zu den tüchtigsten Kräften derselben; lange Reden voll schönklingender Phrasen, wie sie nur zu oft in jener Versammlung zu hören waren, sind uns von ihm zwar nicht erhalten, sondern alles, was er zu sagen hatte, war sachlich, knapp und scharf, doch heben sich eben dadurch seine Reden vorteilhaft von so manchen anderen ab.¹

Gleich bei der Konstituierung des Großen Rates wurde Herzog Mitglied verschiedener Kommissionen und von da an finden wir seinen Namen immer wieder, wo es eines praktischen Blickes bedurfte, besonders in Finanz- und Administrationsangelegenheiten.

Aber die Verhandlungen der gesetzgebenden Räte nahmen keinen gedeihlichen Fortgang, man zankte sich stundenlang

¹ Über Herzogs Tätigkeit im Gr. R. vergleiche Strickler Akten der Helvet. Republ. für das Jahr 1798 Bd. I und II.

über nichtige Dinge; statt alle Kraft auf die rasche Vollendung der wichtigsten Gesetze zu verwenden, debattierte man über die Amtstracht der Herren Senatoren, Großräte, Direktoren und anderer Amtspersonen, ob dieser eine rote Feder auf dem Hut tragen solle und jener eine blaue. Unter der großen Zahl der Abgeordneten stand nur ein kleiner Teil wirklich auf der Höhe ihrer Aufgabe und so stößt man denn auch wieder auf die selben Namen, wo etwas Positives zu Stande kommt. Aber bald trat auch unter diesen eine Spaltung ein, die Räte trennten sich in zwei Parteien, die Patrioten oder Revolutionäre und die Republikaner oder Grundsätzler, die radikale und die gemäßigte Partei. Herzog und auch Zimmermann von Brugg schlossen sich der letztern an, zu der die besten Köpfe jener Epoche zählten: Rengger, Usteri, Stapfer, Escher (v. d. Linth), Kuhn und andere. Da Herzog, wie wir gesehen haben, zu keinerlei Extremen neigte, so widerte ihn auch der blinde Haß an, mit dem die andere Partei, oder doch manche Mitglieder derselben, gegen die ehemaligen Regenten vorgingen, so bei Anlaß der Debatten über die Entschädigungen der Patrioten und über Ersatzpflicht für Kriegsschaden. Solchen Auswüchsen trat er mutig entgegen, ohne sich durch Vorwürfe, daß er die Oligarchen begünstige, schrecken zu lassen, ein Zug, dem er bis in seine letzten Jahre treu geblieben ist.¹ Eines der wichtigsten Gesetze, das in jenem ersten Zeitabschnitt der Helvetik erlassen wurde, und das eine der schwierigsten Materien behandelte und manche und lange Debatten verursachte, war das Gesetz über Ablösung der Feudallasten: Zehnten und Bodenzinse. Herzog nahm an den Verhandlungen regen Anteil, und er sah in der Lösung dieser Frage eine der wichtigsten Angelegenheiten des jungen Staates. Sehr richtig erkennt er in der ungleichen Verteilung der Abgaben und öffentlichen Lasten eine der Hauptwurzeln der helvetischen Revolution. „In dem obwaltenden Gegenstande liegt der Keim unserer Revolution und ebenso ihr glücklicher Fortgang. Das Volk erwartet hierin wesentliche Erleichterung; wir müssen nicht bloß die Dekoration ändern, sondern ihm jene verschaffen. Der Druck des Volkes bestand hauptsächlich in der Ungleichheit der Abgaben, wir

¹ Strickler Akten II. 186 und 187.

müssen also diese gleichartig verteilen.“ Und zur Illustration des Gesagten fährt er fort: „Ich bin Kaufmann. Ich gewinne mehr als der Bauer und ich zahle beinahe nichts; übrigens gibt es Kantone, wo man keine dieser Grundzinsen kannte; die Gleichheit fordert also, daß man sie überall aufhebe. Gewiß, der Kapitalist, welcher unter dem Schutze des Gesetzes friedlich von seinen Zinsen lebt, der Kaufmann, der mit einem Federstrich einen Haufen Geldes aufhäuft, sollen nicht davon befreit sein, zu den öffentlichen Ausgaben einen Beitrag zu leisten. Wir müssen also eine Steuer haben, welche sich gleichmäßig auf alle Klassen der Gesellschaft verteilt.“ Er rät dann, den kleinen Zehnten sofort aufzuheben, den großen aber bis auf weiteres noch bestehen zu lassen, da es Diebstahl wäre, den letztern ohne vorgängige Untersuchung abzuschaffen.¹ Das Gesetz, das die Feudallasten gegen Entschädigung zu bestimmten Taxen als loskäuflich erklärte, kam auch wirklich zustande, wurde aber nach dem zweiten helvetischen Staatsstreich im Herbst 1800 wieder aufgehoben.

Eine andere bedeutungsvolle Angelegenheit, bei der Herzog mitwirkte, war das Gesetz, das die Ausnahmestellung der Juden aufheben und sie zu gleichberechtigten Staatsbürgern machen sollte, eine konsequente Folge der humanen Zeitbestrebungen. Aber nicht alle, die für Menschenrechte schwärmten und lange Reden hielten, standen auf dem Standpunkt, daß diese auch den Juden zu gewähren seien, ja gerade eifrige Anhänger der revolutionären Partei, wie Huber von Frauenfeld und Dr. Suter von Zofingen vertraten den entgegengesetzten, engherzigen, mittelalterlichen Standpunkt. Herzog wurde Präsident der Kommission, die den Zustand der Juden in Helvetien zu untersuchen beauftragt war, und er trat auch in der Kommission wie in der Ratsversammlung freimütig als Anwalt der verachteten Nation auf. Schon im Mai 1798 klagte er über eine Verordnung der Verwaltungskammer von Aargau, welche den im Kanton ansässigen Juden untersagte, ihre Handelsgeschäfte im Land herum zu treiben und forderte für sie den Genuß der Menschenrechte; wie wenig dieser Standpunkt aber damals der allgemeinen Volksstimmung entsprach, zeigt eine Bittschrift, die

¹ Strickler: Akten II 11, 49, 51, 58, 64, 66, 67, 703, 704. Republikaner 1798 Stück 74, 88.

Herzog als Präsident jener Kommission erhielt, in der die Bevölkerung des ganzen Kantons Thurgau forderte, daß die Juden nicht zu helvetischen Bürgern gemacht würden. Aber unentwegt verteidigte er diesen Standpunkt; er findet jedes allgemeine Urteil über eine Nation ungerecht; die Juden seien nur deswegen bis jetzt unnütz gewesen, weil sie nichts Nützliches treiben konnten und betrügen mußten, um nicht stehlen oder morden zu müssen. „Unsere Konstitution fordert Veredlung der Menschheit, also wollen wir diesen unsern Mitbürgern das Mittel dazu in die Hände geben, und sie nicht durch Fortsetzung des Druckes, unter dem sie bis jetzt litten, in ihrer Niedrigkeit erhalten wollen.“ Bis ins Jahr 1799 ziehen sich diese Verhandlungen, und Herzog trat im Februar 1799 nochmals für seine Schützlinge ein; nachdem er wieder die Menschenrechte für sie verlangt und für ihre Aufnahme ins Schweizerbürgerrecht gesprochen hatte, sagte er: „Überdies sandte uns das Volk hieher, nach unsern Grundsätzen zu handeln, nicht seinen Vorurteilen zu schmeicheln, also haben wir auch keine Rücksicht auf die Vorurteile zu nehmen, sondern sollen unserer Überzeugung gemäß sprechen! sonst würde ich nicht mehr Stellvertreter des Volkes sein wollen“, ein Zeugnis seiner stark persönlichen aber hohen Auffassung des ihm übertragenen Amtes.¹

Aber kehren wir wieder zu den Verhandlungen des Sommers 1798 zurück. Schwer lag die Hand der Befreier auf dem Lande, Truppen und Zivilkommissäre sogen das Land aus. Rapinat, der berüchtigste derselben, brandschatzte die Städte, ließ höhnend die Siegel von den öffentlichen Kassen reißen und erlaubte sich jede Gewalttat; wer muckte, bekam die Ungnade der Machthaber zu fühlen. Der Regierung und den Räten blieb nichts anderes übrig, als sich der Notwendigkeit zu fügen, doch freut man sich beim Durchlesen jener Verhandlungen, in denen ein kriechender Ton gegenüber den Gewalthabern vorherrscht, jeder freimütigen Äußerung, die etwa ein Mitglied wagte. Als im Großen Rat im Juni wieder von neuem Greuelthaten der französischen Soldateska die Rede war, da meinte Herzog: „Es werden so häufige und so scheußliche Gewalt-

¹ Strickler; Akten II 72. 877, 880, 882
Republikaner II 78, 96.

tätigkeiten begangen, daß es bald besser wäre, unter der alten Tyrannei zu seufzen, als auf diese Art frei zu sein,“ ein Stoßseufzer, der wohl manchem Herzen ausgepreßt wurde; aber schon am nächsten Tage sollte er neue Gelegenheit finden, seinem Unwillen kräftigen Ausdruck zu geben. Der Kommissär Mengaud stellte an das Direktorium das unverschämte Verlangen, daß die Kantonsbehörden alle Pässe für Leute, welche nach Frankreich reisen wollten, dem Minister des Äußern zustellen sollten, welcher sie dann ihm, Mengaud, vorzulegen hätte, damit er, je nach Gutdünken, seine Erlaubnis geben oder Protest einlegen könne. Da erhoben sich immerhin Stimmen gegen solche Eingriffe. Der unerschrockene Escher — später Escher v. d. Linth — der stets für Unabhängigkeit und Ehre eintrat und sich nie von der Parteileidenschaft hinreißen ließ, verlangte energische Abweisung, und Herzog rief in jugendlichem Feuer aus: „Unsere Freiheit und unsere Konstitution sind durch diese Proklamation mit Füßen getreten; wir sind unnütz hier, wenn wir uns Gesetze geben lassen! Nichts bliebe uns übrig, als auseinanderzugehen und über unsere verlorene Freiheit zu weinen; also fordere ich Kassation und Niedersetzung einer Kommission über Pässe!“¹ — In spätern Jahren lernte auch er, sich dem Auslande gegenüber vorsichtiger auszudrücken. — Aber was nützten solche Proteste? 14 Tage später klatschte der Senat Beifall, als Rapinat das Direktorium sprengte, die ihm im Wege stehenden Direktoren, Bay und Pfyffer ausstieß und durch Ochs und Dolder ersetzen wollte. Der Streich gelang allerdings nicht ganz, da die französische Regierung Rapinats Vorgehen mißbilligte. Der Große Rat hatte sich bei diesem Anlaß würdiger verhalten, er wollte die beiden ausgestoßenen Direktoren wieder wählen, und in die Kommission, die er zu diesem Zwecke niedersetzte, wurden nebst anderen auch Zimmermann und Herzog ernannt.²

Immer wieder treffen wir letzteren als Mitglied aller möglichen Kommissionen, bei Besoldungsfragen, in Sachen des Bauwesens, bei Einrichtung des protestantischen Gottesdienstes in Luzern, nach Übersiedelung der helvetischen Regierung und

¹ Strickler, Akten II 99, 106.

² Strickler, Akten II 288, 321, 354, 360.

Räte in diese Stadt, besonders aber auf zwei Gebieten, die ihn dann später, als Leiter des aargauischen Staatswesens wieder beschäftigten, konnte er sich hier Erfahrung erwerben: bei der Regulierung des helvetischen Münzwesens und dem Salzhandel und seiner Monopolisierung. Alle diese Verhandlungen zogen sich durch das ganze Jahr 1798 hindurch bis in den Frühling 1799. Hatte das arme, zerstampfte Helvetien gehofft, nach und nach sich erholen zu können, so sah es sich bald getäuscht; es sollte dem jungen Staate keine Zeit gelassen werden, sich zu konsolidieren und feste Wurzeln zu schlagen: Der zweite Koalitionskrieg brach los. Die Lage war folgende: Auf der ganzen Linie von Holland bis nach Italien standen sich die französischen und alliierten Truppen gegenüber. Die Schweiz, als Schlüssel zu den Alpenpässen, war die zentrale Stellung, von deren Besitz das Schicksal der Armeen in Deutschland und Italien zum großen Teil abhing. Hier standen sich die feindlichen Heere am nächsten; Massena hielt die Schweiz bis zum Rheine besetzt, Graubünden war in der Hand der Österreicher. Der Schweizer Hotze, der das erste kaiserliche Kontingent befehligte, stand in Vorarlberg und Graubünden. Am 6. März eröffnete der französische Obergeneral die Feindseligkeiten, die Luziensteig wurde genommen und die Österreicher aus dem Rheintal vertrieben; in rastlosen Kämpfen warf dann der geniale Lecourbe bis Ende Monats den Feind gänzlich aus dem Lande. Weniger glücklich aber waren die französischen Waffen in Deutschland und Italien; hier drang Suworoff unaufhaltsam vor und trieb die Gegner Schlag auf Schlag zurück, dort schlug Erzherzog Karl das französische Heer bei Ostrach und Stockach nördlich des Bodensees, sodaß Massena in äußerster Gefahr war, erdrückt zu werden. Schon machte der siegreiche österreichische Feldherr sich bereit, den Rhein zu überschreiten, als sein Heer auf Grund politischer Erwägungen am kaiserlichen Hofe auf deutschem Boden festgehalten wurde. Nur die Rheinübergänge wurden besetzt; Massena aber war vorläufig gerettet. Gemäß der erzwungenen Allianz vom August 1798 hatte Helvetien dem französischen Heere ein Hülfskorps von 18,000 Mann zu stellen, doch hatten die Werbungen trotz aller Bemühungen nur geringen Erfolg; daraufhin beschloß das Direktorium auf Betreiben Massenas statt jener geworbenen Truppe 20,000 Mann Schwei-

zermilizen ins Feld zu stellen, ein Beschluß, der aber auf Widerstand stieß und besonders in den Kantonen Sentis, Linth und Solothurn Empörungen hervorrief. Auf dies hin sandte die helvetische Regierung sofort Kommissäre in die betreffenden Gegenden, um sie wieder zur Ruhe zu bringen. Für Sentis wurden am 23. März ernannt die Abgeordneten Schlumpf und Graf als Bürger dieses Kantons, und ihnen Herzog von Effingen beigeordnet. In einigen Tagen war die Aufgabe gelöst und die Ruhe wieder hergestellt, doch kehrte Herzog noch nicht zurück. Er schlug dem Direktorium vor, eine Militärperson als ständigen Kommissär ins Lager Massenäs zu senden, um den Verkehr zwischen Obergeneral und helvetischer Regierung zu vermitteln. Dieses ging auf seinen Vorschlag ein, und Herzog erklärte sich bereit, den Auftrag zu übernehmen.¹ Am 1. April befindet er sich in St. Gallen, wo dann auch ein zweiter Kommissär, von Flüe, eintrifft. Einen angenehmen Posten hatte Herzog damit auf keinen Fall übernommen, denn der Verkehr mit den französischen Generälen, die, ohne auf die hilflose Lage und Mittellosigkeit der Schweiz Rücksicht zu nehmen, ihre Forderungen stellten, war nicht leicht und erforderte Takt, aber auch Energie, um ungebührlichen Ansinnen mit Festigkeit entgegenzutreten. Am 13. April schreibt er von St. Gallen aus: General Ferino der jetzt hier kommandiere, habe verlangt, daß binnen 4 Tagen 20,000 (wahrscheinlich Pfund) Blei, 500 Wagen zu 3 Pferden, 800 Pferde für den Artilleriepark und 10,000 Zentner Getreide in die französischen Magazine geliefert werden sollen; damit müsse für 30,000 Mann, die in diese Gegend kommen sollen, einstweilen gesorgt werden. Er bittet dann um Verhaltensmaßregeln und rät, auf die Lieferungen von Blei, Wagen und Pferden nicht einzutreten, die Getreidelieferungen aber auf die Kantone zu verteilen, da im Kanton Sentis Mangel an solchem herrsche. Seine Vorstellungen beim General seien ganz vergeblich gewesen. Daraufhin sandte das Direktorium einen Extraboten nach Paris, um zu erwirken, daß nicht nur der Unterhalt der französischen Armee gesichert, sondern auch die Erlaubnis zur Einfuhr von französischem Getreide erteilt werde, um auch für die helvetischen Truppen und die Einwohner den

¹ Strickler: Akten IV 7 ff.

Bedarf zu decken. In der Antwort schreibt das Direktorium folgendes, was für die materielle Lage der Schweiz und für die Volksstimmung bezeichnend ist: „ Gemessen gibt noch das Direktorium den Auftrag, dem General Ferino zu erklären, daß in betreff der obigen Requisitionen der geringste gewaltsame Schritt das Loszeichen eines plötzlichen und durchgängigen Aufstandes durch die ganze helvetische Republik sein würde; ohne gewaltsame Nötigung aber würde er durchaus nichts erhalten. Indem Ihr diese Erklärung tut, so erinnert Euch, daß Ihr Helvetier und Stellvertreter des helvetischen Volkes und Kommissär einer Regierung, welche tief fühlt, was sie dem Volke schuldig ist, das ihr seine ganze Wohlfahrt anvertraut hat.“ Auch die Lieferungen für die französischen Getreidemagazine wurden abgelehnt.¹ Doch Herzogs Kommissariat in St. Gallen dauerte nicht lange, da ihm ein anderer Auftrag zu Teil wurde, nämlich die Vereinigung Graubündens mit der helvetischen Republik zu vollziehen; zu diesem Geschäft wurde ihm der Senator Schwaller beigeordnet, mit dem er am 17. April, nachmittags, in Chur eintraf.

In Bünden hatte bis 1797 der österreichische Einfluß vorgeherrscht, dessen Hauptstütze die Familie Salis war. Aber die Losreißung des Veltlins, woran sie z. T. die Schuld trug, machte ihr Ansehen schwinden, sodaß im November 1797 die alte Verfassung und damit die Herrschaft der Salis gestürzt wurde. Nun traten ihre Gegner, die Patrioten, an die Spitze des Staatswesens; Bürgermeister Tscharner, das Haupt der neuen Regierung, bot alles auf, um den Anschluß an Helvetien durchzusetzen. Aber die Gegenpartei, vom Wienerhof und vom Klerus unterstützt, gewann wieder die Oberhand, sodaß am 29. Juli 1798 der Anschluß an die helvetische Republik von der großen Mehrheit der Gemeinden abgelehnt wurde, worauf die alte Regierung wieder ihre Stelle einnahm. Als dann einige Dörfer, wie Malans und Mayenfeld Anstalten machten, auf eigene Faust den gewünschten Anschluß zu vollziehen, brach ein wütender Aufstand los; scharenweise verließen die Patrioten das Land und wandten sich an das helvetische Direktorium, bei dem sie auch Schutz und Aufnahme ins helvetische Bürger-

¹ Strickler: Akten IV 807.

recht fanden. Vergeblich hoffte jenes, daß französische Truppen in Bünden einrücken würden; General Schauenburg blieb, durch Instruktion gebunden, untätig im St. Gallischen Rheintal stehen, und der bündnerische Kriegsrat schloß mit den kaiserlichen Generälen ein Abkommen, wonach das ganze Land von österreichischen Truppen besetzt wurde. Jetzt aber war Graubünden wieder in den Händen der Franzosen, die Patrioten kehrten zurück, und nun sollte auch die Vereinigung mit Helvetien vollzogen werden. Die Instruktion, welche die beiden Kommissäre vom Direktorium empfangen hatten, lautete dahin:

1. Bünden auf ganz gleichem Fuß zu behandeln wie Helvetien, daß weder dem Ganzen noch einzelnen Gemeinden Vorrechte zu gestatten seien.
2. Sofort ein Verzeichnis der Einwohner aufzunehmen und mit der Distriktseinteilung zu beginnen.
3. Einen Bericht über die Erwerbsquellen und Bedürfnisse des Landes zu verfassen.
4. Bericht zu erstatten über Militärverhältnisse, und die Werbungen für das Hülfskorps anzuordnen.
5. Die nötigen Maßregeln zur Vereinigung dem Direktorium anzuzeigen,
6. über kleine Angelegenheiten im Einverständnis mit der provisorischen Regierung zu verfügen.¹

Sofort nach ihrer Ankunft in Chur begaben sich die Repräsentanten zum französischen Residenten Guyot, der sie am folgenden Tag der provisorischen Regierung vorstellte. „Ils ont été reçus aux acclamations de tous les citoyens présents à cette séance qui a été publique, es ils doivent être satisfaits sous les rapports de l'accueil fraternel qu'ils reçoivent“ schrieb der Resident Guyot an den französischen Minister von Talleyrand über diesen Empfang.² Die Verhandlungen begannen sofort. Die Bündner und auch Guyot bemühten sich, dem neuen Kanton einige Vorteile zu sichern, die Kommissionäre aber hielten an ihrer Ordre fest; doch wurden schließlich die Hindernisse beseitigt und am 21. April, nachts, der Vereinigungstraktat unterzeichnet. Bünden trat als Kanton Rätien in den Verband der helvetischen Republik; seine Angehörigen übernahmen alle

¹ Brief des Direktoriums im Nachlaß.

² Dunant: La réunion des Grisons à la Suisse. S. 445.

Rechte und Pflichten der helvetischen Bürger. Die Republik übernahm die Staatsschuld des Freistaates Graubünden, dagegen als Äquivalent auch alle Staatsgüter und alle Fonds, welche in die Kategorie von Nationalgut fielen, nach einem Gesetz über den Unterschied von Staats- und Gemeindegut vom 3. April 1799. Mit großem Jubel begrüßten die Patrioten die Verkündigung des Aktes und am 26. erließen die Kommissäre eine Proklamation, worin den neuen helvetischen Bürgern die Vorteile der Vereinigung in kurzen Worten auseinandergesetzt wurden; besonders betont wurde darin die Freizügigkeit und Handels- und Gewerbefreiheit. Am 5. Mai sollten die Primarversammlungen stattfinden, wo, gemäß der komplizierten helvetischen Wahlordnung, die Wahlmänner zu ernennen waren, die dann ihrerseits die Behörden zu wählen hatten. Den Schluß bildet eine Aufforderung, sich bei den Wahlen nicht durch „Überredungskunst des Eigennutzes und Ehrgeizes“ leiten zu lassen, sondern Männer zu wählen, welche die Worte Freiheit und Gleichheit nicht nur im Munde führten, sondern sie werktätig bewiesen hätten. Die Proklamation ist würdig gehalten und frei von Phrasen; vermutlich ist sie von Herzog verfaßt, der auch in den Berichten an das Direktorium stets die Feder führt.

Nun kam die eigentliche Organisation an die Reihe, unter den damaligen Umständen ein doppelt schwieriges Geschäft. Die provisorische Regierung beklagte sich bei den Kommissären über die Behandlung des Landes durch die französischen Truppen: Die Kriegskommissäre ordneten, ohne der Regierung Mitteilung zu machen, Requisitionen an und drohten mit militärischer Exekution: Die Soldaten brächen in die Häuser ein und forderten zu trinken, ohne ans Zahlen zu denken, überhaupt nähme die Unsicherheit von Tag zu Tag zu.¹ Über den Zustand des Landes äußern sich die Repräsentanten dem Direktorium gegenüber sehr ungünstig. Dasselbe sei durch die vielen Durchzüge und den Aufenthalt der kaiserlichen Truppen sehr mitgenommen, doch noch nicht ganz ohne Hilfsquellen; in bezug auf die Staatsgüter sei überhaupt keine Auskunft erhältlich. Dann klagten sie auch über Intriguen aller Art, hauptsächlich von

¹ Schreiben der prov. Reg. im Nachlaß.

Seite der sogenannten Patrioten, deren Einfluß beim Volke gesunken war, die nun aber, um ihr Ansehen wieder zu befestigen, jenem besondere Vorteile zu verschaffen suchten. In einem Bericht an das Direktorium vom 23. April heißt es: „Es will übrigens ein jeder, dem etwa ein Oligarch eine saure Miene machte, ein verfolgter Patriot sein und sich dieses Verdienst durch eine Zivil- oder Militärstelle bezahlen lassen.“ Auch die provisorische Regierung und Resident Guyot suchten nachträglich für den Kanton noch einige Erleichterungen in bezug auf Abgaben und Requisitionen zu erringen, Forderungen, die auch den beiden Kommissären nicht ungerecht erscheinen; ja sie raten selber, das rätische Volk für ein Jahr von der Grundsteuer zu befreien, um dasselbe für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Die Organisation schritt langsam vorwärts; die Distriktseinteilung wurde vorgenommen und die Werbungen für die Hülfsstruppen angeordnet. Durch Besetzung von Offiziers- und Unteroffiziersstellen mit Bündnern hoffte man die jungen Leute anzulocken, ein Mittel, das nach einem Bericht Guyots an Talleyrand nicht ohne Erfolg geblieben zu sein scheint.¹ Ferner ordneten die Kommissäre auch die Säkularisation der Klostergüter an, um soviel wie möglich vor den gierigen Händen der französischen Truppen und Generale zu retten. Aber die ganze Herrlichkeit dauerte nicht lange, nicht einmal die Primarversammlungen sollten zu stande kommen.

Schon Ende April ging die Kunde von einem neuen Vorstoß der kaiserlichen Truppen durch die Täler der Urschweiz; ohne Zögern organisierten sich überall die Altgesinnten, und am 26. April wurden die Franzosen im ernerischen Reußthal überfallen und verjagt; ganz gleich zwei Tage später in Schwyz, wo beinahe die ganze Besatzung gefangen wurde, und auch im Tessin hatten die Aufständischen am gleichen Tage ebenso erfolgreich losgeschlagen. Dann, am 30. April, erfolgte der Angriff des österreichischen Generals Bellegarde auf Lecourbe im Unterengadin, der in den folgenden Tagen bis Thusis zurückgedrängt wurde, und am 1. Mai warf sich General Hotze auf die Franzosen an der Luzisteig. Am selben Tage erhoben sich nun auch die Bündner-Oberländer, sodaß die Regierung samt

¹ Dunant: La Réunion du Grison S. 468.

dem französischen Residenten und den helvetischen Kommissären in Gefahr war, eingeschlossen zu werden, wovor sie aber der Sieg, den die Franzosen nach hartem Kampfe an der Luzisteig erfochten, rettete. General Ménard, der in Chur kommandierte, riet den Repräsentanten abzureisen, doch wäre ihnen, wie Herzog meint, nur die Straße über Misox nach Mailand offen gestanden, da der Rückzug rheinabwärts durch die Österreicher, die bis Mayenfeld vorgedrungen waren, gesperrt war. Sie blieben den ganzen Tag auf der Straße, um zur Erhaltung der Ruhe unter der Bevölkerung beizutragen. Trotzdem die Kaiserlichen schließlich zurückgeworfen und zum Teil gefangen worden waren, mußten die Kommissäre mit der Regierung am folgenden Tag Chur räumen, als die aufständischen Oberländer das Rheintal herabdrangen und die wenigen, ihnen entgegenstehenden Franzosen, niedermachten. Erst in Reichenau wurden sie von den französischen Truppen aufgehalten und nach blutigem Kampfe schließlich zersprengt. Die Regierung und die Municipalität von Chur flüchteten sich nach Ragaz und Walenstadt, wo ihnen die helvetischen Kommissäre Weisung gaben, sich zu versammeln und zu organisieren, um von da aus die Arbeiten fortzusetzen. Die folgenden Berichte Herzogs sind dann von Wesen und nachher von Lachen aus datiert. Von einer militärischen Organisation Rätiens konnte natürlich vorläufig keine Rede sein, auch nachdem die Regierung wieder nach Chur zurückgekehrt war; doch habe man, sagt der Bericht vom 6. Mai, dem General Ménard vorgeschlagen, die Patrioten zu einem Korps zu sammeln, wobei aber wegen der gefährlichen Volksstimmung höchste Vorsicht nötig sei. Ein weiterer Aufenthalt der Kommissäre in Graubünden hatte keinen Zweck. Sie kehrten nach Luzern zurück und erstatteten dort dem Direktorium Bericht über ihre Tätigkeit. Das Urteil, das darin über das rätische Volk gefällt wird, lautet nicht günstig: Die Armut des Landes habe ihren Hauptgrund in der Trägheit der Bewohner und auch im Feudalsystem, das die besten Elemente ins Ausland treibe. Ganz vernachlässigt sei der Ackerbau; das Land könnte, wenn derselbe rationell betrieben würde, genug Getreide produzieren, um den eigenen Bedarf zu decken, so aber sei es gänzlich von Fremden abhängig. Die alte Verfassung, die auf Winkelzüge und Intriguen berechnet gewesen

sei, habe einen schlechten Einfluß auf die Moralität und den Bürgersinn der Rätier gehabt, die Salis und ihre Helfershelfer hätten das Volk irregeleitet. Immerhin wären Mittel vorhanden, Ackerbau, Handel und Manufaktur bei einer vernünftigen Verwaltung zu heben, auch seien Eisen-, Kupfer- und Bleilager, Salzquellen und Salpeter im Lande vorhanden, deren Ausbeutung Gewinn abwerfen und den Wohlstand heben würde.¹

Vorläufig aber war keine Aussicht vorhanden, solche Reformpläne ins Werk zu setzen, denn schon am 19. Mai erneuerten die Österreicher ihren Angriff und zwar diesmal mit Erfolg. Bald drangen die Heere der Alliierten auf der ganzen Linie vor; Erzherzog Karl überschritt den Rhein; es folgten die Kämpfe, in denen die französische Armee bis hinter die Limmat zurückgeworfen wurde, und die mit der ersten Schlacht bei Zürich in den ersten Tagen des Juni vorläufig zum Abschluß kamen. Damit treten wir in die düsterste Epoche unserer Geschichte, wo sich zwei feindliche Heere im Herzen der Schweiz gegenüberstanden und das arme Land bis aufs Blut ausgesogen wurde.

Herzog scheint seine Pflichten als Kommissär zur Zufriedenheit der helvetischen Regierung erfüllt zu haben, denn noch vor Ende Monat Mai erhielt er einen neuen Auftrag, der ihn wiederum in die Nähe des Kriegsschauplatzes brachte. Es liefen nämlich bei den Räten unaufhörlich Klagen über die Verwaltung bei den helvetischen Hülfsstruppen ein, besonders stand der Kommissär Mehlem von Solothurn im Verdacht, Unterschlagungen begangen zu haben. Daraufhin wurde eine Untersuchungskommission niedergesetzt, bestehend aus dem Zivilkommissär bei der Armee, Kuhn, und den Repräsentanten Herzog von Effingen und Egg von Ellikon. Die Kommissäre reisten ab, kamen aber gerade recht, um den Rückzug der französischen Armee und die vollständige Auflösung der helvetischen Hülfsstruppen mitanzusehen. Am 1. Juni berichtet Kuhn aus Zürich, die Untersuchung habe noch nicht angefangen, da man nicht wisse, wo Herzog hingekommen sei. Als dann die Stadt Zürich in die Hände der Geegner fiel, und Massena sich hinter die Limmat-Aare-Linie zurückzog, gingen auch die Kommissäre, die sich inzwischen wieder zusammengefunden hatten, zurück

¹ Strickler: Akten IV 265, 267, 270, 271, 303, 367, 373, 483.

in den Aargau. Das Hülfskorps fanden sie im Zustande vollständiger Auflösung. Herzog gibt darüber dem Direktorium am 9. Juni von Aarau aus Bericht: Die Administration der Truppen sei in vollkommener Verwirrung und abscheulicher Unordnung, sodaß man weder Anfang noch Ende finden könne, wofür die Schuld im Mangel an gutem Willen und Kenntnissen zu suchen sei, zudem könne das Kriegskommissariat keine Nachrichten über die militärischen Bewegungen erhalten, sodaß infolge davon oft ganze Bataillone ohne Nahrung herum irren müssen. Die Rechnungen zu untersuchen sei gegenwärtig ganz unmöglich, da viele Quartiermeister sich in den vom Feinde besetzten Orten befänden und die Mehrzahl der Bataillone auseinandergerlaufen sei.

Um für den Unterhalt der Truppen in Zukunft zu sorgen, sei eine ganz neue Organisation des Kriegskommissariats notwendig, zu welchem Zwecke es nur ein Mittel gäbe: sämtliche Truppenteile, die noch im Dienst seien, auf gewisse Punkte zusammenzuziehen, um einen richtigen Etat aufzunehmen, die mangelnden Quartiermeister zu ersetzen und die Administration in Gang zu bringen. Und für den Fall, daß dieser Vorschlag in Ausführung kommen sollte, bietet er dem Direktorium seine Dienste an.

In einem im Nachlaß erhaltenen Bruchstück zu einem Rapport schreibt er: „Die helvetische Armee war nicht einmal so gut organisiert wie ein Landsturm. Eine rechte Verwaltung war gar nicht möglich und kann den Kriegskommissären nicht und noch weniger dem Regierungskommissären zur Last gelegt werden. Bei der Aufstellung der Armee waren nicht die geringsten Anstalten getroffen, der Stab und das Kriegskommissariat erst nach der Armee aufgestellt!“ Von Veruntreuung sei keine Rede; alles sei die Folge der herrschenden Finanznot. Die Räte hätten leicht, die Kommissäre zu tadeln und voll Mißtrauen anzusehen, während sie selbst nichts leisteten. So fiel denn auch die Untersuchung zu Gunsten des angeklagten Mehlem aus, der zu einem solchen Amte nicht die nötigen Fähigkeiten besitze; von Veruntreuung oder absichtlicher Versäumnis aber sei keine Spur vorhanden.¹

¹ Strickler Akten IV, 641, 731—735.

Noch bevor aber diese Untersuchung abgeschlossen war, sollte Herzog wieder einen neuen Auftrag übernehmen. Der Zivilkommissar Von Flüe, der an Kuhns Stelle getreten war, und mit welchem Herzog schon in St. Gallen als Kommissär funktioniert hatte, schlug dem Direktorium vor, im Bezirk Brugg ein eigenes Kommissariat zu errichten, zu welchem Herzog, der gerade jetzt dort sei, die geeignetste Persönlichkeit wäre. Ob ein solches Bezirkskommissariat wirklich errichtet wurde, ist nicht ersichtlich, auf alle Fälle wurde Herzog dadurch nicht lange in Anspruch genommen, da er im Juli wieder an den Verhandlungen in den Räten teilnahm, doch treffen wir ihn bis Ende Juni noch im Aargau, bald in Brugg, bald in Aarau. Brugg und Umgegend, als Verkehrszentrum im unteren Aaretal, wo die Straßen von Zurzach, Zürich, dem Reußtal, von Aarau und Basel zusammentreffen, hatte unter den fortwährenden Durchzügen ganz besonders zu leiden. Alle Sicherheit des Eigentums und der Person war verschwunden; die fränkischen Freunde raubten was sie fanden: Lebensmittel, Küchengeschirr, Vieh; sie zerstampften die Fruchtfelder, schnitten das Gras ab, das sie den Pferden vorwarfen, wobei der größte Teil verwüstet wurde. Gespanne und Fuhrwerke wurden gewaltsam requiriert und die Bauern vielerorts mißhandelt. Besonders die Gemeinden Riniken, Umiken und Windisch hatten viel zu leiden, sodaß die Bewohner auf dem Punkt standen, mit dem Rest ihrer Habseligkeiten auszuziehen; und auf dem Bötzbberg fingen die Bauern schließlich an, auf die fränkischen Soldaten zu schießen. Herzog führte über all diese Exzesse bei dem in Brugg kommandierenden General Tarreau bittere Klage, „aber“, heißt es in einem Briefe an den Kommissär Kuhn, „er gab mir gute Worte und lachte in die Faust“. Wieviel die Vorstellungen nützten, zeigt dieser Satz! Die Generale nahmen was sie brauchten und taten, als ob die Behörden überhaupt nicht vorhanden wären. In Brugg ließ Tarreau das Kornmagazin für die helvetischen Truppen einfach schließen und bewachen; die Bundesgenossen konnten selbst sehen, wo sie zu essen kriegten. Herzog forderte ihn auf, dasselbe freizugeben, doch jener wies ihn lachend ab, mit der Antwort, er werde es erst auf Befehl des Obergenerals tun. Immerhin hatte Herzogs Hartnäckigkeit zur Folge, daß Tarreau ein Projekt zu besserer Organisation

entwarf, um der entsetzlichen Verwüstung des Landes und seiner Vorräte zu steuern. Herzog selber legte dem Direktorium ein Projekt zur Einführung einer besseren Ordnung in betreff der Requisitionen und Lieferungen für die fränkische Armee vor, das die Grundlage bildet für den Direktorialbeschuß vom 27. Juni bezüglich dieses Gegenstandes.¹

Die Tätigkeit des energischen und gewandten Kommissärs scheint auch die Aufmerksamkeit der französischen Armeeleitung erregt zu haben; man suchte ihn für den Kriegsdienst der Republik zu gewinnen, und zwar auf sehr verlockende Weise, indem man ihm gleich das Brevet eines französischen Brigadegenerals anbot, für einen Mann von 26 Jahren, der in der helvetischen Armee höchstens den Rang eines Hauptmanns bekleidete, etwas ganz unerhörtes. Er lehnte ab, „weil er von jeher ein allzustarker Republikaner gewesen sei, um fremde Kriegsdienste anzunehmen, wie er in einer Großratsverhandlung 1840 sagte. Hätte er nicht Frau und Kinder gehabt, wer weiß, ob sein Patriotismus stark genug gewesen wäre, dieser Lockung zu widerstehen.“²

Im Juli treffen wir Herzog wieder bei den Verhandlungen im Großen Rat, doch jetzt in Bern, wohin der Regierungssitz beim Vorrücken der alliierten Heere verlegt worden war. Eben war die Finanzfrage, der wunde Punkt in der Verwaltung der helvetischen Republik, wieder aufgerollt worden. Man schlug vor, die Anzahl der Kantone und damit die Ausgaben zu vermindern. Herzog sprach dagegen, nicht aus Kantonsgeist, denn ihm sei es ganz gleich, wohin er eingeteilt werde, sondern weil die Verminderung der Kantone eine Durchbrechung der in Kraft bestehenden Konstitution bedeute, und wenn diese an einem Punkt verletzt werde, so sei Gefahr für das Ganze vorhanden; sei sie auch mangelhaft, so müsse sie befolgt werden, so lange sie nicht gesetzlich abgeändert worden. Dieser Standpunkt des Festhaltens an der gesetzlich bestehenden Ordnung ist sehr charakteristisch für ihn, und auch in späteren Zeiten ist er ihm treu geblieben, wenn das Bestehende auch gar nicht nach seinem Sinn war. Es ist der gleiche Standpunkt, den er, wie

¹ Strickler: Akten IV, 717—719, 815, 817, 818, 1447.

² Aarg. Großratsverhandlungen 1840 S. 257/58.

wir gesehen haben, der Bernerherrschaft gegenüber einnahm. Wiederum wurde er im Laufe des Herbstes Mitglied von Kommissionen auf den verschiedensten Gebieten, sei es in finanziellen, zivilrechtlichen oder Verwaltungsfragen und wiederum berührt sein Eintreten für unschuldig Angegriffene angenehm.

Im Laufe des Jahres 1799 begann sich eine Spaltung zwischen den gesetzgebenden Räten und dem Direktorium geltend zu machen, hauptsächlich unter dem Einflusse des Direktors Laharpe; er war seit dem Austritt Ochs' der herrschende Kopf in der vollziehenden Behörde, leidenschaftlich, autokratisch und sehr radikal gesinnt. Sein Ziel war eine Diktatur des Direktoriums. Diesem Streben widersetzten sich aber die besten Köpfe der gemäßigten Partei, und auch die Mehrheit der Räte stand schließlich auf der gegnerischen Seite. Um zu seinem Ziel zu gelangen, beschloß Laharpe endlich, mit Hülfe eines Staatsstreichs sich seiner Gegner zu entledigen, nach dem Muster Bonapartes vom 18. Brumaire. Zwei seiner Kollegen, Dolder und Savary, widersetzten sich aber seinem Plan einer Vertagung der Räte; das Gerücht über seine Absichten drang in die Öffentlichkeit und die Spannung zwischen den Räten und der Regierung wuchs. In Paris fand Laharpe keine Unterstützung, sondern General Moreau, der jetzt in der Schweiz den Oberbefehl führte, erhielt Weisung, sich jeder Einmischung zu enthalten. Am Ende des Jahres 1799 trat die Katastrophe ein, die mit dem Sturze Laharpes und seines Genossen Secretan endigte. Am 27. Dezember beschlossen die Räte, dem Direktorium eine Konkurrenzbehörde, einen Ausschuß von 10 Männern, zur Seite zu setzen, um mit jenem über die Lage der Republik zu beraten. Dieser bereitete mit der gemäßigten Minderheit in der vollziehenden Behörde die Sprengung derselben vor, die am 7. Januar 1800 erfolgte, trotzdem Laharpe noch im letzten Augenblick versuchte, mit Hülfe der Truppen die Diktatur aufzustellen. Da man mitten in der Verfassungsrevision stand, wurde an Stelle des Direktoriums ein Ausschuß von 7 Mitgliedern gesetzt, der die Regierungsgeschäfte bis auf weiteres führen sollte. Damit war der Sieg der gemäßigten Partei entschieden, zugleich aber auch mit der Aufstellung der Kommission der erste Riß in die Konstitution gemacht. Die folgenden 3 Jahre zeigen, daß der Weg der Gewalt, wenn er einmal be-

schritten ist, nicht mehr so leicht verlassen wird. Die Republikaner hatten um ihre Haut gekämpft, und so ist es erklärlich, daß Männer, die sonst immer für Unverletzlichkeit der Verfassung eintraten, zu jener Verletzung stimmten. Dazu gehörte auch Herzog, obschon er sich anfangs der Niedersetzung des Zehnerausschusses widersetzt hatte; und von ihm ging denn auch die Forderung aus, daß die drei abgesetzten Direktoren vor den Richter gestellt werden sollten wegen Verletzung der Volkssouveränität und Überschreitung der Amtsgewalt, ein Antrag, der in den Räten einen heftigen Kampf hervorrief, der schließlich aber fallen gelassen wurde, trotzdem vom Parteistandpunkt aus dieses Vorgehen konsequent gewesen wäre.¹

Bald aber wurde Herzog ein Amt übertragen, das ihn für längere Zeit, als er voraussah, von den Verhandlungen und Kämpfen der Räte fernhielt, nämlich das Kommissariat bei der französischen Rheinarmee, das ihn mit geringen Unterbrechungen bis in den Herbst 1800 festhalten sollte. Damit treten wir den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1800 näher.

Die zweite Schlacht von Zürich hatte die Schweiz von einem der fremden Heere befreit: Die Alliierten waren über den Rhein zurückgeworfen. Aber die Last, die dem Lande mit der französischen Armee blieb, war noch drückend genug. Massena, dem Sieger von Zürich, wurde anfangs Winter 1799 das Kommando in Italien übertragen, und Moreau, der Rivale und Gegner Bonapartes, an die Spitze der Rheinarmee gestellt, deren rechten Flügel die in Helvetien stehenden Truppen bildeten. Das Hauptquartier war in Basel, das Gros des linken Flügels stand in Straßburg und General Lecourbe, der den rechten kommandierte, hatte sein Quartier in Zürich. Jenseits des Rheins standen die Kaiserlichen. So blieb die Lage bis Ende April 1800, wo Moreau den Vorstoß nach Deutschland unternahm, den Feind unaufhaltsam bis hinter München zurückdrängte, wo die Operationen mit dem Waffenstillstand von Parsdorf zum vorläufigen Abschluß kamen.² Trotzdem im Laufe des Winters die Zahl der französischen Truppen in der

¹ Strickler: Akten V 535, 539, 547, 554, 557, 575/76, 583, 639, 641, 644.

² Reinhold Günther: Geschichte des Feldzuges von 1800 in Oberdeutschland, Italien und der Schweiz.

Schweiz vermindert wurde, stieg die Not in dem ausgesogenen Land stetig; zudem war der Handelsverkehr mit Deutschland gänzlich unterbrochen, sodaß weder Getreide, noch die für die Industrie notwendigen Rohstoffe wie Baumwolle etc. eingeführt werden konnten; die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Frankreich waren gescheitert, und die rücksichtslos in die Höhe getriebenen Zölle sperrten auch nach dieser Seite hin den Verkehr beinahe vollständig. Da beschloß das Direktorium, auf Antrag Dolders, den als Kommissär erprobten Herzog zu General Lecourbe zu senden, behufs Wiederherstellung der Handelsbeziehungen mit Deutschland, der Korneinfuhr aus Frankreich, und um überhaupt als Organ der helvetischen Regierung zu dienen, für alles was die Interessen des Landes beträfe.

Schon seit mehreren Wochen unterhandelte die Kaufmannschaft der Kantone Zürich, Sentis und Linth mit Lecourbe über die Herstellung der Verbindung mit Deutschland und brachte es schließlich auch so weit, daß der General die Ein- und Ausfuhr gegen Bezahlung einer Auflage von Fr. 6. — pro Zentner zu handen der Armeekasse gestattete. Eben als dieser Vertrag dem Abschlusse nahe war, traf Mitte Januar Herzog in Zürich ein und übernahm nun sofort die Verhandlungen, deren Ergebnis schließlich eine Reduktion der Auflage auf Fr. 3. — pro Zentner war. Er berichtet am 26. Januar von Brugg aus an den Vollziehungs-Ausschuß, daß es ihm vielleicht gelungen wäre, den General auch zum Verzicht auf diese reduzierte Auflage zu bringen, daß aber damit der gewollte Zweck doch nicht erreicht worden wäre, denn, fährt er fort: „Wenn er auch ohne eine solche Art von Auflage die Kommunikation hergestellt hätte, so wären ihm tausend andere Mittel übrig geblieben, um auf eine indirekte Weise, die gewiß drückender und kostspieliger für die Kaufleute ausgefallen wäre, seinen Geld-Gelust, zu dem er sehr wohl disponiert scheint, zu befriedigen.“ — Was den anderen Hauptpunkt seiner Sendung anbelangt, die Kornausfuhr aus Frankreich, wurde Herzog von Lecourbe an den Obergeneral und den Ordonnateur en Chef gewiesen, und er erhielt vom Vollziehungsausschuß den Auftrag, sofort ins Hauptquartier nach Basel abzureisen, um die diesbezüglichen Verhandlungen einzuleiten. Dort angelangt, setzte er sich sofort mit dem Obergeneral Moreau und dem Ordonnateur en Chef,

Mathieu Favrier, in Verbindung. Die französische Armee befand sich in einem elenden Zustand und lag, von allen Mitteln entblößt, beinahe ganz der Schweiz zur Last. Requisition folgte auf Requisition, allerdings gegen Zahlungsanweisungen, deren Liquidation aber, bei der finanziellen Zerrüttung Frankreichs, ganz unsicher war. Die Berichte Herzogs aus dem Hauptquartier lauteten denn auch traurig genug, und die Aussicht, daß die französische Armee geschlagen und damit der Kriegsschauplatz von neuem in die Schweiz verlegt werden könnte, scheint ihm nicht unwahrscheinlich.¹ Unter diesen Umständen war es nicht leicht, die Bewilligung für Getreideeinfuhr und Verproviantierung der Kantone zu erhalten, da der General in erster Linie für seine Armee zu sorgen hatte. Dennoch waren Herzogs Bemühungen nicht erfolglos, da Moreau in anerkennenswerter Weise ihm entgegenkam, wie er auch immer strebte, durch Einführung einer guten Mannszucht dem Lande die Last zu erleichtern. Die Armeeverwaltung bot einen Posten von 10,000 Zentner Getreide an zum Preise von Fr. 23. —, in Basel galt er sonst Fr. 27. —, während die Armee allerdings bedeutend billiger kaufte —, ein Anerbieten, das von der helvetischen Regierung angenommen wurde. Dieser Vorrat sollte zur raschen Verteilung an Private abgegeben werden. Schließlich erlangte der Kommissär auch die Erlaubnis zur Einfuhr von 30,000 Zentner auf eigene Rechnung und so schloß Herzog, dem der Vollziehungsausschuß vollständig freie Hand gelassen hatte, in der ersten Hälfte April mit der Firma Gebr. Samuel in Straßburg einen Lieferungsvertrag für 20,000 Zentner Getreide à Fr. 19.75, wobei er selbst eine bedeutende Summe Geldes vorschob. Die Regierung war damit höchlichst zufrieden. Dieser Erfolg kam aber auch zur rechten Zeit, da die Not Helvetiens in jenem Zeitpunkt aufs höchste gestiegen war, höher noch als im Sommer und Herbst des vergangenen Jahres. Den Verwaltungskammern der Kantone, hauptsächlich der Nordschweiz, wurde der Auftrag erteilt, ihrerseits für den Verkauf des Getreides an Private zu sorgen, damit die Erleichterung gleichmäßig dem Lande zu gute komme. Aber nun trat die mangelhafte Organisation der kantonalen Organe zu Tage; manche dieser Behörden ließen

¹ Strickler: Akten V 766—773, 963, 966, 969.

den Kommissär im Stich, sodaß schließlich ein großer Teil des eingeführten Vorrats mit Verlust an Private verkauft werden mußte, als Ende April die französischen Truppen den Rhein überschritten und die Verbindung mit Schwaben, das der Ostschweiz hauptsächlich das Getreide lieferte, dadurch wieder hergestellt wurde. Und neben diesen dienstlichen Mißerfolgen stellten sich auch persönliche Angriffe ein, gegen die Herzog sich energisch bei den gesetzgebenden Räten verteidigen mußte. Es wurde ihm vorgeworfen, er habe nach seiner Ankunft in Basel die Einfuhr von Getreide aus Frankreich verhindert, statt sie zu unterstützen, um daneben eigene Spekulationen betreiben zu können. Der Grund zu dieser ungerechtfertigten Verläumdung war der Umstand, daß er, als er nach Basel kam, eine Anzahl Getreidesäcke, deren Einfuhr der Generalstabschef Dessolles seinem Vater bewilligt hatte, und die noch in Bourglibre lagen, einführen ließ, ferner daß ihm vom Obergeneral die Einfuhr von 300-400 Säcken für die Gemeinden Effingen und Bözen gestattet wurde, von denen der Überschuß einem Basler Kaufmann abgetreten wurde.

Neben den besprochenen Hauptgeschäften lagen auf dem Kommissär noch eine Menge anderer Geschäfte: Ihm war die Liquidation für die Armeequisitionen unterstellt, die aber bald einem besonderen Kommissär, Zimmerli, übergeben wurde; an ihn wandte sich, wer einen Paß ins Ausland brauchte, wer mit der Armeeverwaltung in Verbindung treten wollte, sei es Geschäfte oder Reklamationen halber, durch ihn ging alles, was die Handelsangelegenheiten betraf. Vergeblich hatte Herzog nach Abschluß des Vertrages mit den Gebr. Samuel die Entlassung gefordert; sie wurde ihm vom Vollziehungsausschuß nicht bewilligt, und als Ende April die französische Armee vorrückte, folgte er dem Hauptquartier nach Süddeutschland.

Am 25. April begannen die Operationen auf dem linken Flügel, am 27. überschritt das Gros den Rhein bei Basel und trieb den Gegner in raschem Anlauf zurück zwischen Rhein und Schwarzwald; der linke Flügel rückte durch den letztern vor und in der Nacht vom 30./31. April vollführte Lecourbe mit dem rechten Flügel den berühmten Rheinübergang bei Reichlingen. In unaufhörlichen Kämpfen wurden die Österreicher von der Schweiz abgedrängt und bis unter die Kanonen von

Ulm zurückgeworfen und dann weiter nach Bayern hinein. Diesem raschen Zuge folgte auch Herzog in Begleitung des Unterstatthalters Fröhlich von Brugg; am 5. Mai reisten sie von Brugg ab über Schaffhausen nach Pfullendorf und Biberach. In Schaffhausen wurden ihm mannigfache Klagen über Ausschreitungen der französischen Truppen eingereicht, worauf er sofort beim Obergeneral Vorstellungen erhob, die einen strengen Befehl gegen Plünderung und Mißhandlung zur Folge hatten. Das Hauptgeschäft, das nun den Kommissär in Anspruch nahm, betraf die schweizerischen Fuhrleute und Gespanne. Schon von Basel aus hatte Herzog Schritte getan, um zu verhindern, daß die Fuhrknechte bis weit nach Frankreich hinein mitgeschleppt wurden, und nun verwandte er sich neuerdings für die Freilassung derselben, da bei dem raschen Vormarsch eine Menge Wagen und Fuhrleute mitgenommen worden waren. Aus den Kantonen Basel, Zürich und Schaffhausen standen wohl 200 Fuhrwerke und 1000 Pferde unter dem Armeetrain, aber, trotzdem auf Herzogs Verwendung hin Ordre zur Freilassung erteilt war, ging dieselbe sehr langsam von statten.

Den ganzen Sommer und Herbst hindurch dauerte der Aufenthalt im Hauptquartier, das längere Zeit in Augsburg und nachher in München stationiert war. Bald trat Herzog mit verschiedenen höheren Offizieren in näheren Verkehr. Mit dem Obergeneral Moreau und dem Ordonnateur en Chef Favrier stand er in nahen Beziehungen, besonders aber scheinen ihm der Generalstabschef Dessolles und der Brigadegeneral Fririon ihre Freundschaft geschenkt zu haben. Sie, die teils wie Moreau, selbst aus dem niedern Stand emporgestiegen waren, mochten an dem energischen und geschmeidigen Wesen des jungen Schweizers Gefallen finden, und für ihn war der Verkehr mit tüchtigen Offizieren und der lange Aufenthalt im Kriegslager eine Art Militärschule. Ward er von jenen an die Tafel gezogen, so revanchierte er sich wieder; so gab er bei Anlaß des Waffenstillstands von Parsdorf ein großes Diner; verschiedene Generale erhielten Geschenke, und schließlich gestattete der Vollziehungsausschuß dem Kommissär auch die Verfügung über eine Summe von 50 Louisd'or aus der Staatskasse, um das Interesse der höhern Persönlichkeiten für die Schweiz auch auf diese Weise stets rege zu halten, denn für solche Beweise

von Erkenntlichkeit waren die meisten französischen Generale nicht unempfänglich.

Herzogs mehrfachem Wunsch um Enthebung von seinem Posten wurde nicht entsprochen, sodaß er, als die Feindseligkeiten im September wieder ausbrachen, noch bis Anfang Oktober in seiner Stellung blieb.

Der letzte Abschnitt seines Kommissariats ist hauptsächlich ausgefüllt durch einen langwierigen Streit mit den an die Schweiz grenzenden, deutschen Reichskreisen, besonders mit Schwaben; der drehte sich um die jenseits des Rheins gelegenen Privat- und Nationalgüter, namentlich um die ehemaligen Stiftsgüter des Klosters St. Gallen. Für die Gemeinden und Privaten, die jenseits des Rheins gelegene Güter besaßen, lag die Sache folgendermaßen: Die Besitzer wurden auch für jene in der Schweiz besteuert, und zwar wegen der Ausgaben für die fränkische Armee stärker als sonst; jetzt sollten jene Güter auch noch die Kontributionen, die den deutschen Gebieten auferlegt wurden, tragen helfen, sodaß die schweizerischen Besitzer doppelt besteuert worden wären. Herzog führte darüber wiederholt Verhandlungen mit Generalstabschef Desolles, dessen Entscheidung schließlich dahin lautete, daß das rechtsrheinische, helvetische Territorium befreit sein soll von den dem schwäbischen Kreis auferlegten Auflagen, nicht aber die zu Schwaben gehörigen Güter, die in den Händen von Schweizern seien. Der andere Streitpunkt betraf die ehemaligen St. Gallischen Stiftsgüter, die im schwäbischen Kreis und im Vorarlberg lagen. Durch das Gesetz vom 17. September 1798 waren alle Klostergüter zum helvetischen Nationaleigentum gemacht worden. Als dann die kaiserlichen Heere in die Schweiz einrückten, wurde aller Verkehr mit jenen Gebieten unterbrochen, jetzt aber, da die Verbindung wieder hergestellt war, wollte sich die helvetische Regierung wieder in den Besitz ihres Eigentums setzen. Die deutschen Behörden jedoch erhoben Beschwerde beim französischen General; die Angelegenheit wurde durch die Kontributionen noch verwickelter gemacht, da die helvetische Regierung die betreffenden Güter davon ausgenommen wissen sollte. Herzog führte die Verhandlungen mit den französischen Generalen und den Vorstehern des schwäbischen Kreises. Letztere spielten den ehemaligen Besitzer des umstrittenen Gutes, den Fürstabt

von St. Gallen, als Reichsfürsten aus und bestritten das Eigentumsrecht der helvetischen Regierung überhaupt, Gründe, die aber vom Kommissär durch den Hinweis darauf, daß der Fürstabt nur nominell Reichsfürst gewesen sei, tatsächlich aber immer zur Eidgenossenschaft gehört und bei der Tagsatzung Sitz und Stimme gehabt habe, während er weder an den Reichs- noch Kreistagen teilgenommen habe, widerlegt wurden. Beide Teile beriefen sich auf den Artikel 8 des Waffenstillstandes von Parsdorf vom 15. Juli, der alle in der Demarkationslinie gelegenen Besitzungen den bestehenden Regierungen garantierte; da nun beide Teile Eigentumsansprüche auf das Streitobjekt geltend machten, spitzte sich der Streit immer mehr zu. Herzog wurde angewiesen, mit allem Nachdruck die Rechte der Schweiz zu wahren und den Vorstehern des schwäbischen Kreises eventuell mit Gegenmaßnahmen, in bezug auf das in der Schweiz gelegene Eigentum schwäbischer Staatsangehöriger, zu drohen. Da der Streit nicht unter den Kontrahenten beigelegt werden konnte, und Moreau sich nicht kompetent fühlte, darüber endgültig zu entscheiden, wurde die Angelegenheit schließlich an das Kriegsministerium in Paris verwiesen.¹

Hatte Herzog in diesen Angelegenheiten keinen großen Einfluß zu verzeichnen, so gelang ihm doch, verschiedene anderweitige Erleichterungen für die Schweiz zu erwirken. So ließ General Moreau, auf seine Vorstellungen hin, Kriegsdepots, Fuhren und Truppenmärsche auf das rechte Rheinufer verlegen, und nach Abschluß des Waffenstillstandes erreichte er die Freigabe der Handelsstraßen nach Salzburg und Innsbruck, auf denen der Verkehr mit Triest und Venedig ging, eine sehr wichtige Erleichterung für die Kaufmannschaft, denn die holländischen und deutschen Häfen waren durch das englische Monopol gesperrt. Ferner vermittelte er die Rückkehr der bündnerischen Geiseln, die von beiden Parteien, Östreichern und Franzosen, fortgeführt worden waren, von den ersteren nach Innsbruck, von den letzteren nach Salins. Auch dem vielgeplagten Fricktal und besonders der Gemeinde Rheinfelden vermochte er einige Erleichterung zu erwirken, durch den Erlaß,

¹ Strickler: Akten VI 90—92, Briefwechsel Herzogs mit den franz. Generalen im Nachlaß.

daß letztere nur solche Requisitionen, die von Moreau eigenhändig unterzeichnet waren, anzuerkennen brauche. Ja, sogar die alte Bundesstadt Rotweil wandte sich an den eidgenössischen Kommissär, damit er sich beim Obergeneral für sie verwende, indem sie auf die alte Bundesgenossenschaft von 1516 und auf einen neuen Schutzbrief der Tagsatzung von 1794 hinwies.

Nachdem die meisten Anstände und Geschäfte zwischen helvetischer Regierung und Heeresleitung gehoben und beendet, und ein Rückzug der französischen Armee nicht zu fürchten war, hatte ein längeres Verweilen des Kommissärs im Hauptquartier keinen Zweck, und so kehrte Herzog denn auch im Oktober nach Hause zurück, kraft eines Urlaubs auf unbestimmte Zeit. Der Sieg Moreaus bei Hohenlinden und der Vorstoß der französischen Armee bis vor Wien rechtfertigten diese Maßregel vollkommen, sodaß sein Urlaub zum endgültigen Abschied vom französischen Heer wurde. Dieses Kommissariat, so unangenehm es für Herzogs persönliche Verhältnisse auch sein mochte, war für ihn doch indirekt von großem Wert, indem es ihm einen Blick in die Führung und Verwaltung einer großen Armee gestattete, ihn überhaupt aus den engen Grenzen seines bisherigen Wirkungskreises hinausriß, ihn mit einer Menge neuer Verhältnisse und Personen bekannt machte und ihm eine Aufgabe stellte, deren Lösung Selbständigkeit, Beharrlichkeit, Takt und Mut erforderte. Die helvetische Regierung sprach ihm nach seiner Heimkehr denn auch ihren wohlverdienten Dank für die geleisteten Dienste aus und verlieh ihm das Majorsbrevet.

Nun war Herzog vorläufig jeder öffentlichen Tätigkeit entbunden, denn auch sein Mandat als Volksvertreter war inzwischen, infolge des Staatsstrechs vom 7. August 1800, erloschen. Die Sprengung des Direktoriums hatte dem helvetischen Staat nicht den gewünschten Erfolg gebracht; der Riß zwischen gesetzgebender und vollziehender Behörde bestand weiter, nur daß die letztere jetzt republikanisch, die erstere in der Mehrzahl patriotisch gesinnt war. Bis im Sommer erweiterte sich der Zwiespalt immer mehr, sodaß kein gedeihliches Staatsleben mehr möglich war. Da faßten die Republikaner schließlich den Plan, ihren halben Sieg vom Winter zu vervollständigen und die patriotischen Räte zu sprengen. Der von Frankreich unter-

stützte Plan gelang; am 7. August wurden die gesetzgebenden Räte aufgelöst und durch einen einzigen, hauptsächlich aus Republikanern bestehenden, ersetzt. Wie stellte sich nun Herzog zu diesen Vorgängen? Während seiner Abwesenheit hatten ihn seine Freunde in den Räten und dem Vollziehungsausschuß, Dolder, Zimmermann, Statthalter Schmid von Basel und andere, stets auf dem Laufenden erhalten. Ihre Urteile über die Räte, und den Vollziehungsausschuß lauteten sehr ungünstig und die Dinge, wie sie damals lagen, schienen ihnen unhaltbar. Von diesen Freunden, mit denen Herzog in regem Verkehr stand, ist Dolder die bekannteste, aber auch die zweifelhafteste Persönlichkeit. Gewandt und tätig, hatte er sich aus niederen Verhältnissen emporgearbeitet und es, trotz verschiedentlichen Mißgeschicks, zum Fabrikherrn gebracht und sich im Aargau, in Wildeggen, niedergelassen, und war 1798 als einer der vier Vertreter Aargaus in den Senat gewählt worden. Sein Ehrgeiz zielte nach einem Sitz im Direktorium, den er denn auch im Frühling 1799 unter Einfluß des französischen Gesandten erlangte. Als Vorsteher des Finanzdepartements zeichnete er sich durch Tätigkeit und Geschäftskenntnis aus, doch ließ sich der geschmeidige Mann nur zu bald zum Werkzeug der französischen Gewalthaber machen. Verschiedene seiner, im Nachlaß Herzogs erhaltenen Briefe, weisen auf ein sehr nahes Freundschaftsverhältnis zu diesem, doch geben sie weder über die Persönlichkeit des Briefschreibers, noch über seine politische Stellung weiteren Aufschluß. Wie Herzog selber über die innere politische Lage dachte und wie er sich zum Staatsstreich stellte, darüber gibt ein Brief des Finanzratprotokollisten Meyer vom 16. August Auskunft. Danach riet Herzog selber in einem Brief an Dolder zur Konzentrierung der Räte, doch muß sein Rat ohne Einfluß auf den Gang der Dinge gewesen sein, da das Schreiben erst am Tage des Staatsstreichs selbst eintraf. Aus dem gleichen Brief geht auch hervor, daß Herzog von Dolder zur Organisation des Fricktals ausersehen war, das zwar den Österreichern von den Franzosen abgenommen worden, das aber noch die alten Einrichtungen behalten hatte, und von Bonaparte zur Vereinigung mit Helvetien bestimmt war. Meyer empfiehlt als Gehülfen zu diesem Geschäft, seinen Bruder (!) Dr. Fahrländer, woraus hervorgeht, daß Herzog wirklich ernstlich daran

dachte, dasselbe zu übernehmen.¹ Weshalb es nicht geschah, ist nicht ersichtlich. 2 Jahre später organisierte dann Dr. Fahrländer das Fricktal selber im Einverständnis mit Dolder und dem französischen Minister Verninac.

Nach einer Mitteilung Dolders war auch Herzog zum Mitglied des neu zu bildenden Rates ausersehen, doch gab letzterer seinen Freunden zu wissen, daß er kein Mandat annehmen werde, da er sich ins Privatleben zurückziehen und sich seinem wachsenden Geschäfte widmen wolle, welches ganz auf seinem alternden Vater lag. Dieser bekleidete in Effingen das Amt des Munizipalitätspräsidenten, wie die Gemeindeammänner damals hießen. Unter der allgemeinen Unsicherheit und den fortwährenden Truppendurchzügen hatte auch sein Heimwesen manches zu leiden gehabt, umsomehr als das Haus an der Landstraße von Brugg nach Basel lag; ja, einmal wäre es ihm beinahe ans Leben gegangen: Österreiche Offiziere, die zu einem Gefangenentransport gehörten, sich aber, da sie nur von gemeinen französischen Soldaten bewacht waren, wie die Herren aufführten, drangen ins Haus Ammann Herzogs ein und forderten frech einen Wagen zur Fortsetzung ihrer Reise. Er schlug ihnen das ab, da sie kein Recht zu Requisitionen hätten. Da drangen sie mit Stöcken auf ihn ein; ein Bauer, der zufällig da war, warf sich dazwischen und nahm die für Herzog bestimmten Prügel auf sich. Die Franzosen aber, statt die Gefangenen im Zaum zu halten, pflanzten die Bajonette auf, um ihnen zu helfen. Niemand war von den Knechten im Hause, alle draußen auf dem Feld. Da rannte die Schwiegertochter, Joh. Herzogs Frau, ins Dorf, das einige 100 Meter entfernt lag und rief Hülfe herbei, worauf die sauberen Helden Reißaus nahmen.

Solche Geschichtchen kamen wohl dutzendweise vor und endeten oft schlimmer als das eben erzählte.

¹ Müller: Der Aargau S. 166 nennt einen Bruder Karl Fahrländer als Angestellten auf dem Finanzbureau in Bern; ob dies eine Verwechslung mit dem Korrespondenten Herzogs, Meyer, ist, oder ob dieser ein Stiefbruder der beiden Fahrländer war, ist mir unbekannt.

Auch Ernst Münch in: Erinnerungen, Lebensbilder und Studien S. 25 nennt einen Karl Fahrländrr.

Kaum war der Sohn Herzog nach Hause zurückgekehrt, so suchte ihn der aargauische Statthalter Feer, das ehemalige Mitglied des Brugger Revolutionskomitees, in die aargauische Verwaltungskammer zu ziehen; er lehnte ab, aus Rücksicht auf das Geschäft, das einmal, wie es in der Antwort vom 4. Januar 1801 heißt, seinen Kindern eine sichere Zukunft bieten sollte, und dann — und das war der Hauptgrund — weil „die Grundsätze, welche die gegenwärtige Gesetzgebung in den mehrsten bis jetzt erschienenen Gesetzen, welche auf Finanzen und Administration Bezug haben, an den Tag gelegt, mit den meinigen in Widerspruch sind.“ Dies bezieht sich wohl hauptsächlich auf die Aufhebung des Gesetzes über die Ablösung der Feudal-lasten, an dem Herzog seinerzeit eifrig mitgearbeitet hatte, und auf ähnliche Erlasse. So blieb er vorläufig den öffentlichen Geschäften fern.

Aber auch der Staatsstreich vom 7. August 1800 brachte dem Lande keine Ruhe. Eine Minderzahl von Republikanern, zu denen allerdings die besten und uneigennützigsten Männer der Helvetik gehörten, beherrschte jetzt die Situation, und wenn in dieser Zeit auch manches an positiver Arbeit geleistet wurde, so war die Regierung doch eine auf Gewalt gegründete Parteiherrschaft. Hatten die Republikaner die radikalen Patrioten aus Regierung und Gesetzgebung verdrängt, so traten jetzt die Föderalisten, die im Einheitsstaat eine Unmöglichkeit sahen, offen und heimlich auf den Kampfplatz, und hinter ihnen standen die Anhänger der alten unbedingten Kantonsouveränität. Die Föderalisten wurden von Bonaparte, der eine Schweiz auf föderalistisches Grundlage besser glaubte lenken zu können, unterstützt. Je mehr sie hervortraten, desto mehr schloß sich der Riß zwischen Republikanern und Patrioten, die nun unter dem Namen Unitarier zusammengefaßt wurden. Die Kluft zwischen ihnen und den Föderalisten erweiterte sich zusehends und die Stellung der Regierung wurde schließlich unhaltbar, besonders seit sie gewagt hatte, dem allgewaltigen Bonaparte zu trotzen. Die Katastrophe brach am 28. Oktober 1801 herein, an welchem Tage sich die Opposition mit Hülfe der französischen Militärmacht der Gegner entledigte. Bei diesem dritten Staatsstreich spielte Dolder eine Hauptrolle. Sein Stern war im Sinken gewesen; durch seine Unterwürfigkeit gegenüber

Frankreich hatte er die Neigung der strengen Unitarier und Vaterlandsfreunde verspielt. Um sich in seiner Stellung zu behaupten, verband er sich mit den Föderalisten und war das Hauptwerkzeug in der Hand Frankreichs beim Sturz der Unitarischen Partei. Reding wurde das Haupt der neuen Regierung; von Herzogs Freunden blieben Dolder und der ehemalige Kriegsminister Lanther v. Freiburg, Schmid und Zimmermann traten aus. Nun begann sofort eine Systemsänderung; die Behörden wurden in föderalistischem Sinne gesäubert, mißbeliebige Kantonsstatthalter entsetzt; so auch Feer im Aargau und an seine Stelle, durch Dolders und Lanthers Einfluß, Herzog berufen. Wie er sich zum Staatsstreich stellte, geht aus seiner Korrespondenz mit der neuen Regierung hervor. Mißmut über die politische Zerrissenheit, und wie oben gesagt, Unzufriedenheit über die Haltung, welche die gestürzte Regierung in manchen Fragen eingenommen hatte, lagen zum Teil seinem Rücktritt ins Privatleben zu Grunde. Sein praktischer Sinn hing weniger starr an der theoretischen, formalen Einheit, sondern war mehr darauf gerichtet, etwas Positives, eine materielle Hebung des zerrütteten Volkswohlstandes herbeizuführen, und die Möglichkeit, solches zu verwirklichen, sah er nicht in der Alleinherrschaft einer Partei, sondern im Zusammenarbeiten und in der Versöhnung der Gegensätze. Dies bewog ihn denn auch schließlich, dem Rufe der neuen Regierung zu folgen und die Statthalterschaft anzunehmen, aber er sagte es den neuen Machthabern, mit gewohnter Unerschrockenheit offen heraus, daß weder die Einführungsart der neuen Ordnung mit seinen Grundsätzen harmoniere, noch daß er zu dieser selbst besondere Zuneigung verspüre. Auch in der Proklamation, die Herzog nach Übernahme des Amts, am 6. November an das aargauische Volk richtete, stellt er die Vereinigung der Gegensätze zu positiver Arbeit als Richtschnur für seine neue Amtstätigkeit auf und wendet sich an Behörden und Geistlichkeit, im gleichen Sinne zu wirken. Auch über seine Stellung zu den jüngsten Ereignissen in Bern legt er darin Rechenschaft ab, indem er von den starken Empfindungen über die letzten Begebenheiten in Bern spricht, die er mit vielen braven Schweizern gemein habe. Nur die Hoffnung, zu jenem aufgestellten Ziel der Vereinigung etwas beizutragen, habe ihn dazu vermocht, dem wiederholten Ruf

an die Stelle des Statthalters zu folgen. Gemeinden und Behörden drückten ihm in zahlreichen Adressen ihre Freude über die Annahme aus.

Weniger angenehm aber waren seine Amtsverrichtungen, bei denen er bald zu strengem Auftreten genötigt war. Die Grundsteuern und Zehnten für das Jahr 1800 waren von vielen Gemeinden noch nicht bezahlt, manche waren auch noch mit denen von 1799 und 1798 im Rückstand, besonders im Bezirk Brugg, der durch die Kriegsereignisse so viel gelitten hatte. Herzog, der vielerorts das Unvermögen zu bezahlen sah, wandte sich an den Minister des Innern, um jenen Gemeinden Erlassung der verjährten Abgaben zu bewirken. Neben diesen ordentlichen Steuern aber lag auch noch eine außerordentliche Kriegssteuer auf dem Lande, bei deren Eintreibung er ganz energisch mit militärischer Gewalt drohen und zum Teil auch eingreifen mußte. In welchem Geiste die neuen Machthaber in Bern ihr Regiment zu befestigen suchten, zeigte sich bald. Der Regierungsstatthalter erhielt den Auftrag, auf öffentliche und geheime Umtriebe, auf Ausstreuungen und Verleumdungen der Regierung ein wachsames Auge zu haben; gesetzlich verbotene Vereinigungen sollte er bestrafen, und er erhielt Vollmacht, öffentliche und private Häuser zu visitieren, wenn darin gefährliche Versammlungen abgehalten werden sollten. Die Presse wurde seiner Wachsamkeit empfohlen, da sie das gefährlichste Werkzeug zur Erhitzung der Gemüter und Erbitterung der Parteien sei; und er wurde aufgefordert, öfters Berichte in dieser Hinsicht an das Justizdepartement einzusenden. Zum Verdrusse der Regierung aber machte er von diesen Vollmachten keinen Gebrauch. Die gerichtlichen Verfolgungen derjenigen dagegen, die im Lauf des Jahres 1801 an Umtrieben zu Gunsten der Wiedervereinigung des Kantons Aargau mit Bern teilgenommen hatten, und deren Zahl hauptsächlich im Bezirk Zofingen groß war, wurden eingestellt und das Verfahren, das gegen Statthalter Feer angewendet worden war, sollte fortgesetzt werden. Herzog erhielt nämlich Auftrag, verschiedene unbequeme Unterstatthalter abzusetzen, ein Befehl, den er aber ignorierte. Das machte ihn jedoch an seiner Stelle unmöglich. Am 18. Dezember erhielt er seine Entlassung zugesandt unter dem Vorwande, daß er selber nur für vorübergehend das Amt anzunehmen erklärt habe; und

da die Zeiten nun ruhiger geworden seien, und es keines hervorragenden Mannes mehr bedürfe, so werde hiemit seinem Wunsche entsprochen. Der wirkliche Grund der Entsetzung aber war, daß Herzog „sich nicht tätiger gegen verschiedene zur Desorganisation und Unglück führende Intriguen gezeigt, und einige ihrer Stellen durchaus unwürdige Unterstatthalter, als B. Herose in Aarau, B. Scheller in Lenzburg und B. Speck in Kulm beibehalten habe.“ Herzog wurde also entlassen, weil er sich nicht zum gefügigen Werkzeug des Parteihasse erniedrigte. An seine Stelle trat Hünerwadel von Lenzburg, der jene genannten Unterstatthalter, samt demjenigen von Zofingen, Müller, sofort durch genehmere Männer ersetzte.¹

Am 17. Februar 1802 wurde dem Lande von der föderalistischen Regierung eine Gesamtverfassung beschert, die auf derjenigen vom Malmaison basierend, mehr in föderalistischem Sinn abgeändert war. Durch ein kompliziertes Wahlverfahren, wie sie damals im Schwunge waren, sollte dieselbe sanktioniert werden. Die Urversammlungen hatten Wahlmänner zu ernennen, die ihrerseits eine Liste von Wählbaren aufstellen sollten. Ein Zwölferausschuß, zur Hälfte von der kantonalen Verwaltungskammer, zur Hälfte vom Kantonsgericht ausgelesen, hatte dann aus jener Liste die Wahlen für die Kantonstagsatzung zu treffen, welcher die Gesamtverfassung vorgelegt wurde. Vermittelt dieses raffinierten Siebes wurde die Annahme wirklich durchgesetzt, trotzdem eine ganze Reihe von Kantonen, worunter Aargau, verwarf. Herzog, wie auch sein Freund Zimmermann, war Mitglied der Zwölferkommission und der Kantonstagsatzung, ebenso auch der Siebnerkommission, die, zur Begutachtung der Verfassung aufgestellt, den Antrag auf Verwerfung stellte. — Doch die Tage der föderalistischen Regierung waren gezählt; bevor die neuen Kantonsverfassungen entworfen werden konnten, vergalten die Unitarier ihre Niederlage vom Herbste mit einem neuen Staatsstreich. Am 17. April wurde die Regierung gestürzt und durch eine solche unitarischer PartEIFärbung ersetzt. Sie gab dem Lande die letzte Einheitsverfassung, die unter

¹ Strickler: Akten 663/64, 667, 670—72.

Republikaner nach lib. Grundsätzen No. 7.

A. St. A. Akten d. Reg.-Statth.

starkem Einfluß des französischen Gesandten Verninac zustande gekommen war. Peter Suter von Zofingen, der spätere Regierungsrat, damals Präsident der Verwaltungskammer, und Herzog wurden vom Aargau in die Notabelnversammlung gesandt, die zur Beratung jenes Entwurfes nach Bern berufen worden. Herzog hatte den Auftrag in der Hoffnung angenommen, daß das Volk endlich in einen gesetzlichen Zustand hinübergeführt werden könne. Wie ein halbes Jahr zuvor zeigte sich der Systemwechsel sofort im Beamtenwechsel. Hünerwadel wurde seiner Statthalterstelle entsetzt, und Herzog übernahm auf Bitten der neuen Regierung nochmals das Amt, zur allgemeinen Freude der Unitarier im Kanton. In einem Schreiben vom 27. April an den Statthalter Rüttimann von Luzern, Mitglied der neuen Regierung, sagt Herzog, so sehr es ihm geschmeichelt habe, im Dezember 1801 durch die Mehrheit des Kleinen Rates von seiner Stelle abberufen worden zu sein, so betrachte er seine Wiederernennung als eine Ehre, doch werde er dieselbe im Hinblick auf seine Familie und sein Geschäft nur vorübergehend annehmen. Er verwaltete das Amt bis anfangs Juli. Unter seiner tätigen Mitwirkung wurde die neue Verfassung im Aargau angenommen; er reiste selber in den Bezirken herum, um persönlich für dieselbe einzutreten, wenn er auch das Werk nicht als ein unverbesserliches und fehlerloses Meisterstück pries. Die Zensur, die von der föderalistischen Regierung verhängt worden war, wurde aufgehoben, die Verleger aber für anonyme Druckschriften haftbar gemacht. Durch den immerwährenden halben Kriegszustand und durch den häufigen Regierungswechsel litt die Ordnung im Lande natürlicherweise. Eine Menge Gesindels war ins Land gekommen, das sich herumtrieb und die allgemeine Sicherheit gefährdete. Hier griff Herzog sofort kräftig ein und forderte die Unterstatthalter zu strenger Überwachung auf. Auch die Eintreibung der Abgaben machte wieder viel Mühe, sodaß verschiedene Gemeinden z. B. Stilli und Bözen mit Einquartierung belegt werden mußten. Über die Ruhe im Lande gibt der Statthalter im ganzen günstige Berichte, doch klagt er über einzelne Ruhestörer, die das Volk aufzuwiegeln suchten; auch der Aufstand des bourla-papei in der Waadt, wie er genannt wurde, weil die Archive mehrerer Schlösser verbrannt worden waren, blieb ohne fühlbaren Ein-

fluß auf den Aargau. Erst unter Herzogs Nachfolger, Rothpletz, fing die Agitation gegen die bestehende Regierung zu Gunsten der Vereinigung mit Bern an, kräftiger einzusetzen. — Im August wurde dann die Verfassungskommission zur Entwerfung einer Kantonalverfassung bestellt, deren Mitglied auch Herzog wurde. Zu einer erfolgreichen Arbeit kam es aber nicht mehr. Schon Ende Monats brach der Aufstand los, der den endgültigen Sturz der republikanischen Partei herbeiführte und dartat, daß ohne ein kräftiges Eingreifen von außen die Schweiz sich in unaufhörlichen Parteikämpfen zersplitterte und aufreibe. Das treibende Element waren die unbedingten Anhänger der alten Zustände, vor allem die Berner Patrizier. Schon von Anfang an war die republikanische Regierung auf heimlichen Widerstand gestoßen, der im Kanton Waadt in offenen Aufruhr ausbrach und mit Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Nach der Zurückziehung der französischen Truppen aus der Schweiz begann dann sofort eine fieberhafte Agitation im feindlichen Lager, deren Mittelpunkt das Gegenrevolutionskomitee in Bern war, dem es hauptsächlich um Wiedergewinnung des Aargau und der Waadt zu tun war. In den Waldstätten, in Glarus und Appenzell brach der Aufstand los, die hevetischen Truppen erlitten an der Rengg eine Schlappe, und General Andermatt mußte nach nutzloser Beschießung die Belagerung Zürichs aufheben. Im Aargau wirkten hauptsächlich die Herren von Erlach, May von Rued und Schöftland, von Diesbach und mit ihnen eine ganze Anzahl Parteigänger Berns in den Städten und auf dem Lande; besonders zeichnete sich in dieser Hinsicht der Bezirk Brugg aus, wo der Altschultheiß Frei von Brugg eifrig für den Anschluß an Bern wirkte, und wo die Bevölkerung wohl wegen den Kriegsschäden, besonders empfänglich war. Aarau, Zofingen und Kulm hielten diesmal am treuesten zur Regierung und organisierten Bürgerwachen. Am 11. September wurde der Landsturm durch Eilboten aufgeboten, und als am 13. der Insurgentengeneral Erlach nach Baden kam, zog eine Schar Unzufriedener unter Führung eines Rudolf Beldi von Rein durchs Siggental, wo sie die ausgehobenen helvetischen Eliten befreiten und worauf sie, mit einer von Baden herankommenden Schar vereinigt, gegen Brugg zogen; die Stadt öffnete die Tore, vertrieb die Patrioten und helvetischen Beamten.

Dasselbe tat auch Aarau.¹ Herzog von Effingen hatte sich bemüht, die Ruhe im Kanton aufrecht zu erhalten. Ende August lehnte er eine Sendung nach Zürich, um dem dortigen Statthalter Ulrich beizustehen, ab, mit der Motivierung, daß seine Anwesenheit im Aargau notwendiger und nützlicher sei. Als aber die Insurgenten hier losschlügen, da wurde er, nach seinen eigenen Worten „von zahlreichen Haufen aufrührerischer Leute des Bezirkes Brugg mit bewaffneter Hand überfallen und gleichsam (!) einem Übeltäter, unter den schändlichsten Mißhandlungen gefangen genommen und von einem Haufen zum andern geschleppt“² und nur der alles leitenden Vorsehung danke er es, daß er sein Leben davon gebracht habe. Er wurde dann von den Rebellen bewacht, wahrscheinlich aber bald wieder freigegeben. — Dieses Ereignis kränkte ihn aufs tiefste; das war der Lohn für die Schonung und Erleichterung, die er dem Landvolk zu erwirken gesucht hatte, und für sein Streben nach Vereinigung der Parteien! In diesem Gefühl des erlittenen Unrechts wies er dann auch einen Monat später die erneute Übernahme der Statthalterschaft zurück, da das Benehmen, zu dem ein Teil seiner Mitbürger sich habe herabwürdigen lassen, bei dem ein anderer Teil gleichgültig zugesehen habe, ihn von jeder Verpflichtung ihnen gegenüber losspreche; und ebenso wies er auch eine Einladung des Regierungs-Statthalters zur Teilnahme an der neuen Kantonstagsatzung zurück.³

Mit diesem Aufstand, dem sogenannten Stecklikrieg, war die Helvetik endgültig gestürzt; die Regierung fristete in Lausanne, nachdem sie aus Bern vertrieben war, ein kümmerliches Dasein, während die föderierten Kantone eine Tagsatzung niedersetzten, und schon zogen ihre Truppen gegen Lausanne, als der französische General Rapp erschien und Frieden gebot. So hatte Bonaparte es gewollt, denn jetzt war der Augenblick da,

¹ Vergl. Müller: Der Aargau I. 160—62.

Ivo Pfyffer: Der Aufstand gegen die Helvetik im ehemaligen Kanton Baden. Im September 1802. Jahresbericht über das aarg. Lehrerseminar Wettingen 1903/04.

² Brief an den Vollzieh. Rat v. 19. Mai 1802.

³ Strickler VII 1108, 1163, 1241, 1253, 1254, 1263. IX 995, 538. VIII. 3641, 1097—1102, 1159. Republ.—Bd. 8, Or. 62. A. St. B. Akten des Reg. Statth. Mai—Juli 1802.

um in das Schicksal der Schweiz einzugreifen und es nach seinem Willen zu entscheiden. — So schließt jene bedeutungsvolle Epoche, von außen gesehen eine der unglücklichsten und unwürdigsten, welche die Blätter unserer Geschichte füllen, und dennoch ist sie der Schlüssel zur ganzen folgenden Entwicklung des 19. Jahrhunderts; sie hat fast keine positiven Erfolge aufzuweisen, aber sie ist die Saatzeit für die Ideen, die in jener Entwicklung theils unter heftigen Kämpfen verwirklicht wurden. Wir glauben heutzutage in rascherem Tempo zu leben als in früheren Zeiten, was wohl in mancher Beziehung, nicht aber in politischer, richtig ist. Darin war uns die Helvetik mit ihren unaufhörlichen Regierungswechseln, die sich in ziemlich regelmäßigen Abständen Schlag auf Schlag folgten, entschieden über. Aber dieses Tempo brachte schließlich ein solches Ruhebedürfnis hervor, daß die darauf folgende Mediationszeit, die an historischer Bedeutung weit hinter jener zurücksteht, im Gedächtnis des Volkes in übermäßigem Glanze fortlebte. Und noch eins lernten die Männer, die selbst dem Spiele der Parteidenschaft zugesehen und theils mitgekämpft hatten, sie lernten aufs Neue die staatliche Autorität schätzen und mit der Zeit vielleicht überschätzen; verhielt sich doch selbst ein Rengger der Bewegung des Jahres 1830 gegenüber entschieden ablehnend, da er in ihr nur das staatszerstörende Element sah.

Auch für Herzogs Entwicklung ist die Zeit der Helvetik weitaus bedeutungsvoller als die Mediationszeit. Ihm brachte sie eine mannigfaltige öffentliche Wirksamkeit, einen Einblick in das Getriebe und die wirkenden Kräfte des Staatslebens, und was nicht gering anzuschlagen ist, eine weitausgebreitete Bekanntschaft mit bedeutenden Persönlichkeiten der verschiedensten politischen Färbung, mit Staatsmännern und Militärpersonen von Rang, mit Parteiführern und Parteiwerkzeugen. Und auch auf ihn, den die theoretischen Ideen nie sehr stark beherrscht hatten, der von Natur stark autoritativ veranlagt, und dem die Revolution als solche immer eher zuwider gewesen war, mußte jene gänzliche politische Zerrüttung tiefen Eindruck machen und die Achtung vor der bestehenden Staatsgewalt verstärken und vertiefen. Zu was für Folgen dies führte, wird die Darstellung, hauptsächlich der Restaurationsepoche zeigen.
